



Brüssel, den 9. Februar 2015
(OR. en)

6051/15

COAFR 55
COHOM 24
COTER 32

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 5969/15

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu der Bedrohung durch Boko Haram

1. Der Rat hat auf seiner Tagung vom 9. Februar 2015 die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen des Rates angenommen.

Schlussfolgerungen des Rates zu der Bedrohung durch Boko Haram

1. Die terroristischen Handlungen der Boko Haram im Nordosten Nigerias werden zunehmend zu einer Bedrohung nicht nur für den Frieden und die Sicherheit in Nigeria, sondern für die ganze Region, einschließlich Kamerun, Tschad und Niger. Der Rat betont, dass dringend eine umfassende Reaktion auf den Aufstand erforderlich ist, damit die Boko Haram nicht noch weitere Terroranschläge und Verbrechen begehen können; erforderlich sind unter anderem eine bessere Regierungsführung und wirtschaftliche Entwicklung.
2. Unter Hinweis auf die Erklärung der Europäischen Union (EU) vom 19. Januar 2015 sowie auf seine Schlussfolgerungen vom 12. Mai 2014 verurteilt der Rat die von der Boko Haram verübten anhaltenden Gewalttaten und entsetzlichen Gräueltaten an Zivilisten, einschließlich an Frauen und Kindern. Er spricht der Bevölkerung und den Regierungen der betroffenen Länder sein tiefes Mitgefühl aus. Die Verantwortlichen für diese schwerwiegenden Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, die Menschenrechte und die Menschenwürde müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Die internationale Gemeinschaft kann nicht untätig bleiben, wenn derartige Gräueltaten verübt werden, und steht geschlossen gegen solche Grausamkeiten.
3. Der Rat ist besonders besorgt über die humanitären Folgen der Angriffe und ihre Auswirkungen auf Nigeria, Kamerun, Tschad und Niger und erinnert an die oberste Verantwortung der Staaten, die Bürger auf ihrem Hoheitsgebiet im Einklang mit ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen zu schützen. Tausende wurden getötet. Über eineinhalb Millionen Menschen wurden innerhalb Nigerias und Hunderttausende in Nachbarländer vertrieben. Familien wurden getrennt, Mädchen wurden entführt, Kinder haben ihre Eltern verloren, und Frauen und Mädchen wurden sexuell missbraucht.

Die EU sagt zu, dass sie weiterhin Soforthilfe an Menschen in Not leisten und dass sie ihre Bemühungen auf regionaler Ebene verstärken wird. Sie würdigt die Arbeit der humanitären Organisationen bei diesen Hilfeleistungen und ermutigt sie, ihre Präsenz zu verstärken. Gleichzeitig unterstreicht der Rat, dass die Regierung Nigerias auf die durch den Aufstand der Boko Haram verursachte akute humanitäre Krise stärker reagieren muss, und bekräftigt, dass die EU bereit ist, dabei zu helfen. Die internationalen humanitären Anstrengungen sollten von den Vereinten Nationen (VN) in geeigneter Weise koordiniert werden, um die Leistungen zu steigern und um zu verhindern, dass die Flüchtlingskrise eskaliert und außer Kontrolle gerät.

4. Angesichts des Ausmaßes der von Boko Haram ausgehenden extremistischen Bedrohung ist eine nigerianische und zugleich eine gemeinsame, umfassende Reaktion erforderlich, damit der Terrorismus unter uneingeschränkter Achtung der Menschenrechte besiegt werden kann. Die Europäische Union stellt fest, dass die Verantwortung für die Bewältigung der unmittelbaren Sicherheitsprobleme in erster Linie bei den am meisten betroffenen Ländern liegt, und ruft diese auf, ihre Zusammenarbeit und Koordinierung umgehend zu verstärken. In diesem Zusammenhang würdigt sie, dass die tschadische Armee den Streitkräften Kameruns, die bereits gegen Boko Haram kämpfen, kürzlich zu Hilfe geeilt ist. Der Rat begrüßt und unterstützt den von der Afrikanischen Union (AU) gebilligten Beschluss der Staaten der Region, eine vom VN-Sicherheitsrat zu billigende multinationale Truppe zu entsenden, sobald das Einsatzkonzept endgültig ausgearbeitet wurde. In dieser Hinsicht begrüßt er, dass die AU vom 5. bis 7. Februar in Jaunde ein Vorbereitungstreffen abgehalten hat. Er begrüßt ferner die Aktionen, die im Anschluss an die hochrangigen Sicherheitskonferenzen, die seit Mai 2014 in Paris, London, Abuja und Niamey stattgefunden haben, unter der Schirmherrschaft der Kommission für das Tschadseebecken bereits eingeleitet worden sind.
5. Die EU ist bereit, mit ihren Partnern – den VN, der AU, regionalen Organisationen, den einzelnen betroffenen Staaten und dem Globalen Forum für Terrorismusbekämpfung (GCTF) – im Rahmen aller ihr zur Verfügung stehenden Instrumente der Region Unterstützung zu leisten und unter anderem auch von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die Friedensfazilität für Afrika und ihr Krisenbewältigungsinstrumentarium in Anspruch zu nehmen. Die EU wird auch nach Wegen suchen, um den betroffenen Ländern zu helfen, ihre eigenen Fähigkeiten zur Bewältigung der Krise, einschließlich der eigentlichen Ursachen der Radikalisierung und Gewalt, zu verbessern, und wird gleichzeitig zur zwischenstaatlichen Zusammenarbeit zwischen ihnen ermutigen. Der Rat betont, dass die Krise nur bewältigt werden kann, wenn alle betroffenen Kräfte das humanitäre Völkerrecht, die Menschenrechte und das Flüchtlingsrecht achten und die üblichen Verfahren zur Unterstützung der Gemeinschaften, die sie schützen sollen, befolgen.

6. Gleichzeitig bekräftigt der Rat seine Entschlossenheit, Nigeria auf nationaler und lokaler Ebene sowie andere betroffene Länder in ihren Bemühungen zu unterstützen, eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in der Tschadseeregion zu fördern, Korruption zu bekämpfen, die Bedürfnisse der Bevölkerung im sozialen und im Bildungsbereich zu decken und den Erwartungen der jungen Menschen in ihrem Land gerecht zu werden.

 7. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin und die Kommission, geeignete Maßnahmen vorzubringen und insbesondere auf der Grundlage eines politischen Rahmens für einen Ansatz zur Krisenbewältigung (PFCA), wozu auch eine Bewertung des Bedarfs der von der Bedrohung durch Boko Haram betroffenen Länder zählt, erforderliche Beschlüsse vorzuschlagen. Dieser PFCA sollte eine Geschlechterperspektive umfassen. Der Rat wird sich weiterhin aufmerksam mit dieser Frage befassen und erforderlichenfalls erneut auf sie zurückkommen.
-